

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/137

Datum der Freigabe:

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	16.05.2024
Bearb.:	Lisa Sophie Schürmann	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Hartwig Callsen		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung EIZV	04.06.2024	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Jahresabschluss 2023

Sach- und Rechtslage:

Der Eisenbahninfrastrukturzweckverband hat gem. § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i. V. mit § 91 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Da der Eisenbahninfrastrukturzweckverband nur im Produkt Tourismus tätig wird, wird auf die Unterteilung von Teilplänen und somit dem Ausweis der Teilrechnungen verzichtet.

Die Verbandsversammlung prüft gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Verbandsversammlung hat ihre Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen und beschließt über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Das Haushaltsjahr 2023 hat der Eisenbahninfrastrukturzweckverband mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 24.988,12 € abgeschlossen. Der Jahresüberschuss dient gem. § 26 Abs. 2 GemHVO - Doppik SH dem Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages in Höhe von 29.712,53.

Mit der Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung -Doppik (GemHVO-Doppik) wird die GemHVO mit Inkrafttreten zum 01.01.2024 in Teilbereichen grundlegend geändert. Das Eigenkapital wird ab dem 01.01.2024 durch die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklage, die Ausgleichsrücklage, den vorgetragenen Jahresfehlbetrag sowie den Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag gebildet. Die bisherige Ergebnisrücklage wird somit zur Ausgleichsrücklage.

Nach Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 werden die Bestände der allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage vollständig entnommen und auf die allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage neuverteilt. Gem. § 60 Absatz 3 GemHVO soll die Allgemeine Rücklage hierbei einen Bestand von mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2022 ausweisen. Übersteigende Beträge sollen so angesetzt werden, dass die Ausgleichsrücklage mindestens 15 Prozent der allgemeinen Rücklage ausweist.

Innerhalb dieser Vorgaben muss die Aufteilung des Eigenkapitals mit Wirkung zum 01.01.2024 gem. § 60 Abs. 3 GemHVO erfolgen. Zu verteilen ist ein Eigenkapital von insgesamt 47.449,50 €. Für die Neuverteilung der Eigenkapitalpositionen hat der SHGT ein Berechnungs-Tool erstellt. Diese Aufstellung wurde mit den entsprechenden Werten des Eisenbahninfrastrukturzweckverbandes gefüllt und der Beschlussvorlage beigefügt. Berücksichtigt werden muss bei der Festlegung die voraussichtliche Entwicklung der Bilanzsumme. Die Bilanzsumme des Eisenbahninfrastrukturzweckverbandes beträgt zum 31.12.2023 124.258,68 €.

Die Bilanzsumme des Eisenbahninfrastrukturzweckverbandes wird sich voraussichtlich in den kommenden Jahren nicht wesentlich verändern. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung folgende Aufteilung des Eigenkapitals mit Wirkung zum 01.01.2024 vor:

Allgemeine Rücklage: 30.000,00 €
Ausgleichsrücklage: 17.449,50 €.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresabschluss 2023 und den Lagebericht des Eisenbahninfrastrukturzweckverbandes in der vorliegenden Fassung. Der Jahresüberschuss in Höhe von 24.988,12 € dient gem. § 26 Abs. 2 GemHVO - Doppik SH dem Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages in Höhe von 29.712,53 €.

Somit beträgt die Allgemeine Rücklage 52.173,91 € und die Ergebnisrücklage 0 €.

Diese Bestände der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage werden vollständig entnommen und gem. § 60 Absatz 3 GemHVO wie folgt aufgeteilt und dem Eigenkapital wieder zugeführt:

Allgemeine Rücklage €
Ausgleichsrücklage€.

Anlage(n)

1. Bilanz zum 31.12.2023
2. Anhang 2023
3. Anlagenspiegel 2023
4. Ergebnis- und Finanzrechnung 2023 (ohne Konten)
5. Lagebericht 2023
6. Schlussbericht 2023